



## Dienstleistungsvertrag über den Bachelor of Arts

Zwischen \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_

- im Folgenden Unternehmen genannt -

und der

Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Osnabrück – Emsland - Grafschaft Bentheim gGmbH,  
Neuer Graben 38, 49074 Osnabrück,

- im Folgenden VWA genannt -

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Das Unternehmen beteiligt sich an dem von der VWA in Kooperation mit der Hochschule Osnabrück eingerichteten dualen Studiengang und meldet dafür als Student an:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtstag: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Hochschulzugangsberechtigung durch: \_\_\_\_\_

2. Das duale Studium beginnt am \_\_\_\_\_. Zulassungsvoraussetzung für den o. g. Studiengang ist, dass der Student die Hochschulzugangsberechtigung gemäß §18 Niedersächsisches Hochschulgesetz hat, z. B. durch die Allgemeine Hochschulreife. Die Hochschulzugangsberechtigung ist der VWA bis zum 15. Juli vor dem Studienbeginn nachzuweisen. Ohne den Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung wird dieser Vertrag nicht wirksam. Die Regelstudienzeit für den dualen Studiengang beträgt 3,5 Jahre (7 Semester). Bei erfolgreich absolvierten Prüfungen endet das Studium mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ der Hochschule Osnabrück.
3. Die Lehrveranstaltungen der VWA/Hochschule umfassen insgesamt 1.243 Unterrichtsstunden und finden voraussichtlich statt:
  - vom 1. bis 4. Semester donnerstagnachmittags und freitags
  - vom 5. bis 7. Semester ganztags donnerstags und freitags
4. Das Unternehmen gewährt dem Studenten die zum Studium erforderliche Arbeitsbefreiung. Diese beinhaltet den Besuch der Veranstaltungen im Rahmen des dualen Studiengangs Betriebswirtschaft. Die Arbeitsbefreiung schließt im zweiten Studienabschnitt (5. - 7. Semester) grundsätzlich die zwei Studientage (i. d. R. Donnerstag und Freitag) mit ein, auch wenn keine Vorlesungen stattfinden. Die Arbeitsbefreiung an den beiden Studientagen gilt auch während der Semesterferien.

5. Die während des Besuches der VWA anfallenden Studiengebühren werden von der VWA festgelegt und sind von dem Unternehmen zu entrichten. Dazu zählen:

- die Semestergebühren in Höhe von 1.770,00 €. Sie werden dem Unternehmen zu Beginn jedes Semesters in Rechnung gestellt.
- Die Prüfungsgebühr in Höhe von 420,00 €. Sie wird dem Unternehmen nach Anmeldung des Studenten zur Abschlussprüfung in Rechnung gestellt.

Sollte der Student sein Studium nicht in der Regelstudienzeit von sieben Semestern abschließen können, werden dem Unternehmen für jedes weitere Semester Semestergebühren in Höhe von 500,00 € in Rechnung gestellt.

6. Das Unternehmen kann diesen Vertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines jeden Semesters schriftlich kündigen.

7. Bestandteil dieses Vertrages ist der Studienführer zum Bachelor mit den Studienplänen und der Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
Unternehmen

\_\_\_\_\_  
VWA Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim gGmbH

## Einverständniserklärung

Ich (Vor- und Zuname des Studenten) \_\_\_\_\_  
bin damit einverstanden, dass

- mich mein Arbeitgeber \_\_\_\_\_  
zu dem o. g. Studiengang „Bachelor of Arts“ anmeldet;
- die VWA/Hochschule meinen Arbeitgeber über meine möglichen Fehlzeiten an der VWA/Hochschule informiert;
- die VWA/Hochschule meinen Arbeitgeber über meine Prüfungsergebnisse an der VWA/Hochschule unterrichtet.

Mir ist bekannt, dass der Semesterbeitrag der Hochschule Osnabrück jeweils von mir zu tragen und jedes Semester fristgerecht an die Hochschule zu überweisen ist.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
Student

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit wurde nur die maskuline Form verwendet, die feminine Form ist ebenfalls gemeint.

### Datenschutz:

Die im Rahmen des Dienstleistungsvertrages angegebenen personenbezogenen Daten sind zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten der VWA nach Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO notwendig. Die Datenschutzhinweise der VWA gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung sind unter <http://www.vwa-os-el.de/datenschutz.html> einzusehen.